

Der Basler Bund für Zivilschutz konstituiert sich

Autor(en): **E.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **2 (1955)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364614>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vorstand und die Unterstützung durch das Schweizerische Rote Kreuz und den Schweizerischen Samariterbund haben sich als besonders wertvoll erwiesen. Als neue Mitglieder konnten der Zentralverband Schweizerischer

Haus- und Grundbesitzervereine, der Schweizerische Caritas-Verband und die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft gewonnen werden.

Mit ausländischen Organisationen besteht bereits der nötige Kontakt, um

Erfahrungen und Lehren aus der Vergangenheit zu sammeln und die dringend notwendig gewordenen neuen Massnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung auf ihre Zweckmässigkeit zu prüfen.



Gründung des Zürcherischen Bundes für Zivilschutz

Am 9. Dezember 1954 konnte in Zürich die Gründung des «Zürcherischen Bundes für Zivilschutz» vollzogen werden. An der gut besuchten Gründungsversammlung, die vom Initianten des Schweizerischen und Zürcherischen Gründungskomitees, Kantonsrat Alfred Schneider, Zürich, organisiert und geleitet wurde, haben Vertreter der Stadtbehörden von Zürich und Winterthur, des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, des Schweizerischen Roten Kreuzes, des Schweizerischen Samariterbundes, der Frauenorganisationen und der Hauswehren teilgenommen. Anwesend waren die Herren Stadtpräsident Dr. Landolt, Stadtrat A. Sieber, Zürich, Stadtrat F. Brunner, Winterthur, Polizeiinspektor Dr. Wiesendanger, ehemaliger Zentralpräsident des Schweizerischen Luftschutzverbandes, Zürich, Major Leimbacher, Zentralsekretär des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, Bern, und Dr. Hans Haug, Zentralsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes, Bern. Der Präsident der Versammlung gab eine einleitende Orientierung über die Entste-

hung und die Konzeption des Gründungskomitees.

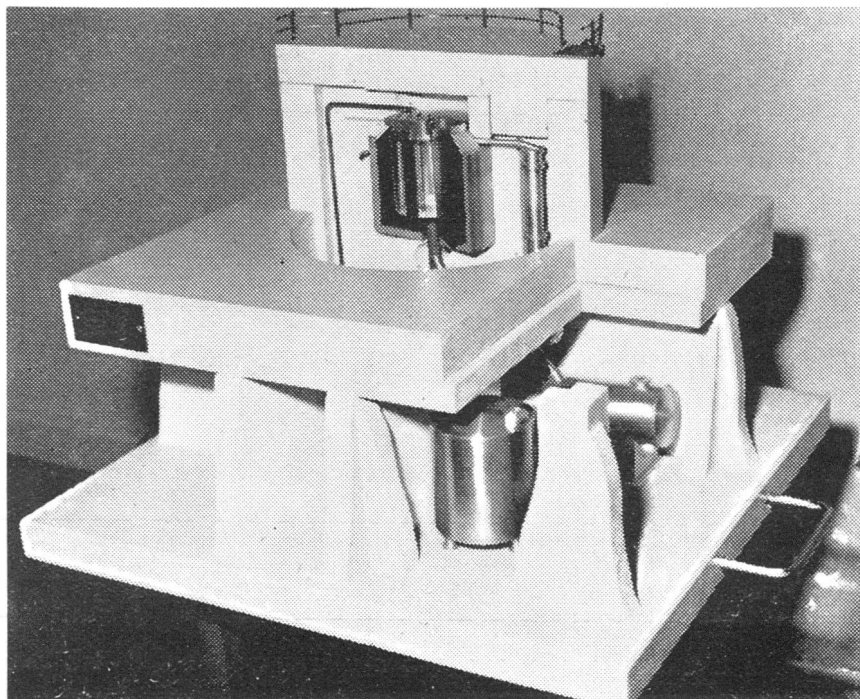
Dr. Hans Haug sprach über das Thema «Warum ein Bund für Zivilschutz?». Der Referent kam nach unwiderlegbarer Begründung zum Schluss, dass der Zivilschutz so wenig improvisiert werden könne wie die militärische Abwehr und in seiner Bereitschaft so wenig von der momentanen weltpolitischen Lage abhängen dürfe wie die Armee. Der Zivilschutz erfordere Rechtsgrundlagen, die tragfähig sind, und Massnahmen, deren Durchführung Jahrzehnte erfordert. Deshalb müsse heute begonnen werden, und nicht erst morgen. Es sei nicht nur notwendig, dass in allen Kantonen Vereinigungen für Zivilschutz gebildet werden, es sei auch notwendig, dass sich dem Bund für Zivilschutz die grossen Landesorganisationen, die am Zivilschutz aktiv beteiligt oder an ihm passiv interessiert seien, als Mitglieder anschliessen. Dass nun im grossen Kanton Zürich mit einer Hauptstadt, die am Zivilschutz in besonderem Masse interessiert sein muss, ein Bund für Zivilschutz ins Leben gerufen werde und dass sich dieser Bund dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz als Sektion anschliesse, sei von grösster Bedeutung.

Anschliessend beschloss die Versammlung einstimmig die Gründung des Zürcherischen Bundes für Zivilschutz. Die im Entwurf vorliegenden Statuten wurden mit einigen Aenderungen gutgeheissen. Der Bund konstituiert sich als politisch und konfessionell neutraler Verein. Sein Ziel dient der Gemeinnützigkeit. Als erster Präsident des Bundes wurde mit grossem Beifall Dr. jur. Fritz Wanner, Direktor des Elektrizitätswerkes des Kantons Zürich, Kilchberg ZH, gewählt. Als Geschäftsführer wurde Kantonsrat Alfred Schneider, Zürich, eingesetzt.

In einer Ansprache wies Herr Dr. Wanner auf den engen Zusammenhang zwischen Armee und Zivilschutz hin. Der Kampfraum unseres Landes sei viel zu klein, als dass Front und Hinterland getrennt werden könnten. Wichtig sei, dass wir in unserem Lande zu einer gemeinsamen und gut aufeinander abgestimmten Auffassung über die militärische und zivile Verteidigung kommen, die unseren Kräften und Möglichkeiten innerhalb der Kampfformen eines möglichen Krieges entspreche. Dass wir erst am Anfang einer Klärung stehen, sei mit ein Grund, dass an jedermann appelliert werden müsse, bei der Erfüllung der schwierigen Aufgabe mitzuhelfen.

In einem Schlusswort gab Stadtpräsident Dr. Landolt seiner Genugtuung über die erfolgte Gründung Ausdruck und hob die Bedeutung der Mitarbeit der Frauen bei dieser neuen Institution hervor. P.

Der schweizerische Kernreaktor



Modell und Ziel

Unser Bild zeigt das Modell des Schwerwasserreaktors, der in Würenlingen (Aargau) errichtet werden soll und dem möglicherweise auch ein Plutoniumreaktor zur Seite zu stellen ist. Bei der kürzlichen Gründung der Schweizerischen Reaktor AG umriss Dr. W. Boveri als Aufgabe: «Auch wenn er uns erschreckt, können wir uns dem Fortschritt nicht entgegenstemmen. Ein waches Verantwortungsbewusstsein helfe uns, Schlimmes zu verhüten und Nützlichendes zu fördern.»



Der Basler Bund für Zivilschutz konstituiert sich

Unter grosser Anteilnahme interessierter Vereine, Verbände und Einzelpersonen war am 12. April 1954 der Basler Bund für Zivilverteidigung gegründet worden. Ganz unbestritten war damals die Notwendigkeit, brauchbare Zivilverteidigungsmassnahmen zu treffen. Nicht überall war man aber einverstanden mit der bundesrätlichen Verordnung vom 26. Januar 1954 betr. zivile Schutzorganisationen. Sowohl das Vorgehen des Bundesrates wie auch einzelne Bestimmungen der Verordnung riefen eine zum Teil lebhaftige Kritik hervor. Dann aber waren es mehrere Frauen, welche glaubten, die Mitarbeit in der zivilen Landesverteidigung von der Erteilung des Frauenstimmrechtes abhängig machen zu müssen.

Der in der Gründungsversammlung gewählte Ausschuss setzte daher unverzüglich mit der Aufklärung bei den «noch nicht Ueberzeugten» ein. Besonders fleissig ging man bei den Frauenvereinen vor. Aber auch die Männer wurden nicht vernachlässigt, so dass über den Sommer und gegen den Herbst hin der Boden für die Durchführung einer konstituierenden Versammlung geebnet war.

War im vergangenen Frühling die Zahl der Vereine, Verbände und Einzelpersonen, die zur Gründungsversammlung zusammengerufen wurden, schon recht bedeutend, so

kamen jetzt viele *weitere Organisationen* hinzu, welche Abordnungen zur Herbstveranstaltung delegieren wollten.

Es wurde auf den 12. November 1954 zum Besuche der *konstituierenden Versammlung* eingeladen. Die Anteilnahme im Grossen Saal des Zunfthauses zu Safran war erfreulich. Zur Mitarbeit entschlossene Männer, fast ebenso namhaft die Zahl der anwesenden Frauen — wenn auch teilweise weiterhin als Beobachterinnen — liessen von Anbeginn des Abends erwarten, dass es in Basel am 12. November mit der zivilen Landesverteidigung einen tüchtigen Schritt aufwärts gehen werde. Das Ausschussmitglied Hektor *Grimm* übernahm in verdankenswerter Weise das Tagespräsidium. Er begrüsst die rund 150 Teilnehmer und gab daraufhin einen Ueberblick zu den Geschehnissen seit dem 12. April 1954. Im Oktober 1954 wurde in Luzern ein Kurs für Ortschefs der grösseren Städte durchgeführt. In Basel wurden im Jahre 1954 900 *Gebäudewarte* in zweitägigen Kursen ausgebildet. Mit Genugtuung stellte er fest, dass vom Bundesrat den Eidg. Räten ein neuer Grunderlass betr. Zivilschutz unterbreitet werden soll, der wahrscheinlich angenommen wird. Damit wäre die Fortsetzung der Aufbauarbeiten sichergestellt.

Auf den Versammlungsabend hin war ein *Statuten-Entwurf* ausgearbeitet worden, welcher vorgängig den eingeladenen Vereinen, Verbänden und Einzelpersonen zugestellt wurde. Die Beratung der Statuten brachte eine Namensänderung, indem an Stelle von «Basler Bund für Zivilverteidigung» die Bezeichnung «Basler Bund für Zivilschutz» genehm war. Ohne weitere bedeutende Änderungen wurden hierauf die Statuten angenommen.

Wegen anderweitiger starker Inanspruchnahme konnte Nat.-Rat Dr. Eugen Dietschi das Präsidium des Basler Bundes nicht übernehmen. Es fand sich hiezu jedoch Dr. Rudolf Müller, Kantonschemiker, bereit, der dann auch einstimmig und mit lebhaftem Applaus zum Präsidenten erkoren wurde. Die weiteren sieben bisherigen Ausschussmitglieder und zusätzliche sechs Damen und Herren erklärten sich einverstanden, die Charge eines Vorstandsmitgliedes zu übernehmen. Sie wurden in globo einstimmig gewählt, womit sich der *Gesamtvorstand* wie folgt zusammensetzte und später statutengemäss selber konstituierte: Präsident: Dr. Rudolf Müller; Vizepräsident: Hektor Grimm; Vizepräsidentin: Fr. Margrit Walter; Sekretär: Dr. Emil Hochuli; Kassier: Dr. Ernst Küry. Weitere Mitarbeiter im Vorstand: Dr. E. Dietschi, Fr. Martha Fischer, Carlo Freyer, Frau Dr. Gloor-Koechlin, Frau Dr. Anna Lumpert-Breitenstein, Hans Meier, Oberst Robert Saladin, Dr. Karl Martin Stockmeyer, Dr. Kurt von Sury.

Der Vorstand beschloss auch die Bildung dreier *Arbeitsgruppen*: a) für baulichen Luftschutz; b) für Sanitätshilfsdienst; c) für Pressedienst.

Der neugewählte Präsident, *Dr. Rudolf Müller*, dankte für das ihm gespendete Vertrauen, zeigte die grosse Bedeutung der zivilen Landesverteidigung auf und skizzierte das vorgesehene Arbeitsprogramm. Inzwischen ist der «Schweizerische Bund für Zivilschutz» gegründet worden. Der Basler Bund ist dem Schweizerischen Bund als Sektion beigetreten. Im Schweizerischen Vorstand ist aus Basel Nationalrat Doktor Eugen Dietschi vertreten, welcher dort zugleich das Amt eines Vizepräsidenten übernimmt.

Eine Aufklärungsaktion der kantonalen Zivilschutzstelle St. Gallen

Für den Schutz unserer Bevölkerung im Kriege!

Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Dem Auf- und Ausbau unserer militärischen Landesverteidigung wird immer wieder alle Beachtung geschenkt. Wir sind stolz auf unsere Armee und hoffen, auch in einem zukünftigen Kriege verschont zu bleiben. Seit Jahren ist aber die zivile Landesverteidigung, d.h. die Vorbereitungen für den Schutz und die Betreuung der Bevölkerung im Kriegsfall, vernachlässigt worden. Was im Frieden versäumt wird, kann im Kriege nicht mehr nachgeholt werden.

Noch ist es nicht zu spät!

Vorerst gilt es den Kampf gegen jenen Feind aufzunehmen, der uns einflüstert: «Es nützt doch alles nichts! Im Zeitalter der Atombombe, der Fernwaffen und des möglichen Gaskrieges gibt es überhaupt kein Entkommen mehr.» Sicher ist ein Krieg der Zukunft nicht weniger schaurig als die vorangegangenen. Front und Hinterland können gleichzeitig erfaßt werden. Deshalb bleibt auch die Zivilbevölkerung von den Kriegsgreueln nicht verschont. Ein Volk, das diese Gefahren kennt, geistig und moralisch vorbereitet ist und rechtzeitig alle möglichen Schutzmassnahmen trifft, hat immerhin eine Chance, im Katastrophenfall durchzukommen. Aufgabe der zivilen Landesverteidigung oder des Zivilschutzes ist es, umfassende Vorbereitungen zu treffen.

An verschiedenen Orten werden öffentliche Aufklärungsversammlungen mit Filmvorführungen veranstaltet. Männer und Frauen aller Kreise sind dazu freundlich eingeladen.

Kant. Zivilschutzstelle St. Gallen: Truniger

Im November/Dezember 1954 wurde dieses Flugblatt in 28 000 Exemplaren verteilt. In zwölf Gemeinden fanden öffentliche Filmvortrüge statt. Sie wurden von 1650 Personen, worunter 20—40% Frauen, besucht. Das sind ermunternde und nachahmenswerte Beispiele.

Im zweiten Teil des Abends ergriff Oberst i. Gst., Franz *Koenig*, Bern, das Wort. In seinen von grosser Sachkenntnis zeugenden Ausführungen kam der Referent eindringlich auf die Zivilschutzmassnahmen in Schweden zu sprechen, welche für uns vorbildlich sind. Die anschliessend an dieses Referat gezeigten drei Tonfilme über die Zivilverteidigung in Schweden hinterliessen in der Versammlung einen grossen und nachhaltigen Eindruck.

Mit einem sicher nicht im Sande verlaufenden *Appell* an die Besucher, mehr und mehr für die zivile Landesverteidigung tätig zu sein, konnte der Präsident den dankwürdigen Abend schliessen.

Im laufenden Jahr wird beabsichtigt, eine grössere *Mitglieder-Werbeaktion* durchzuführen. Man darf lebhaft hoffen, dass es gelingen wird, eine grosse Zahl von Kollektivmitgliedern und von Einzelmitgliedern zu gewinnen. Es sei hervorgehoben, dass bei kollektiven Beitritten gleichwohl noch jedes dortige Vereinsmitglied beim Basler Bund für Zivilschutz

Einzelmitglied werden kann. Bereits wurde eine *Merkblatt*: «Zivilschutz / Blick in die Zukunft» herausgegeben. Dem weiteren Werbedienst soll in nächster Zeit grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden. E. H.



Die neueste Gründung:

Der Luzerner Bund für Zivilschutz

Nachdem der «Schweizerische Bund für Zivilschutz» gegründet worden war, dessen Ziel es ist, sich für den Schutz und die Betreuung der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten und Katastrophenfällen einzusetzen sowie Behörden und Armee in ihrer schweren Aufgabe wirksam zu unterstützen, wurde am 12. März 1955 in Luzern eine analoge Organisation für den Kanton Luzern ins Leben gerufen.

Regierungsrat Dr. F. X. *Leu*, Vorsteher des kantonalen Militär- und Polizeidepartementes, Luzern, eröffnete die